



An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 29. Oktober 2024

Neue Rechtsgrundlage für Login-Lösung für Behördendienstleistungen

Der Regierungsrat hat auf den 1. November 2024 eine Änderung der Steuerverordnung beschlossen. Damit kann inskünftig der Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden AGOV sowie die geplante E-ID des Bundes im Kanton Schaffhausen eingesetzt werden.

Die Schaffhauser eID+ wird per Ende Jahr durch die neu entwickelte Bundeslösung AGOV abgelöst. AGOV ist der neue Identitäts- und Zugriffsverwaltungsdienst des Bundes, welcher allen Kantonen und Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. AGOV soll zum einzigen Login für alle digitalen Verwaltungsangebote – auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene – werden und bleibt z.B. auch bei einem Umzug erhalten. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, dass die verschiedenen digitalen Services in Schaffhausen ebenfalls an dieses neue System angebunden werden sollen und die Schaffhauser eID+ somit durch AGOV abgelöst wird.

Das bestehende Steuerportal, welches derzeit Logins mit der Schaffhauser eID+ ermöglicht, stellt die erste Fachapplikation des Kantons dar, die an AGOV angebunden werden soll. Entsprechend wird in der kantonalen Steuerverordnung eine neue Rechtsgrundlage dafür geschaffen. Die Bestimmung ist so formuliert, dass auch zukünftige Entwicklungen im Bereich von Bürgerportalen und Behördenlogins sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene berücksichtigt werden können. Diese Offenheit gewährleistet, dass spätere Anpassungen und Erweiterungen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Identitätslösungen, insbesondere der geplanten staatlichen Schweizer E-ID, oder weiteren kantonalen bzw. bundesstaatlichen Portalen nahtlos implementiert werden können.

Personen, die ihre Schaffhauser eID+ mit dem Steuerkonto verknüpft haben, werden zu einem späteren Zeitpunkt informiert, welche Schritte sie für einen Wechsel auf AGOV tätigen müssen.

Aktualisierung der Schaffhauser Spitalliste Akutsomatik

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2025 kleinere Anpassungen an der Schaffhauser Spitalliste Akutsomatik vorgenommen. Einerseits sind infolge neuer Leistungsgruppen und Zuteilungen im Bereich der hochspezialisierten Medizin Anpassungen notwendig. Andererseits konnten diejenigen Leistungsgruppen, die auf den 1. Januar 2024 unter einer Bedingung vergeben wurden, nun definitiv erteilt werden. Schliesslich wird den Spitälern Schaffhausen neu der Leistungsauftrag für die "Hebammengeleitete Geburt im Spital" – vorerst für drei Jahre – vergeben.

Ja, aber zu indirektem Gegenvorschlag zur «Pelz-Initiative»

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (Pelz-Initiative)», wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Die Regierung unterstützt ein Einfuhrverbot für Pelzprodukte, bei deren Herstellung gegen schweizerisches Recht verstossen wurde. Da mit dem Importverbot nicht der Schutz von Tieren in der Schweiz, sondern lediglich ein Handelsverbot im Vordergrund steht, ist das Tierschutzgesetz nach Ansicht des Regierungsrates allerdings nicht der richtige Ort für das Verbot. Festzuhalten ist zudem, dass das Importverbot der Schweiz keinen Einfluss auf die Haltung der Pelztiere im Ausland hat. Auch wird sich nichts an der Anzahl der zur Pelzproduktion gehaltenen Tiere im Ausland ändern.

Abgelehnt wird die Übertragung von Kontroll- und Vollzugsaufgaben an die Kantone. Eine Zuweisung an die kantonalen Veterinärbehörden ist nicht zielführend. Vielmehr drängt sich neben der Kontrolle des Einfuhrverbots auch die Zuweisung des Vollzugs des Handelsverbots an den Bund auf.

Kritische Haltung zu Änderung der Raumplanungsverordnung

Der Regierungsrat äussert sich – in Übereinstimmung mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz – kritisch zur vorgeschlagenen Änderung der Raumplanungsverordnung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Verordnungsänderung enthält die Ausführungsbestimmungen zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes und zu Teilen des Bundesgesetzes über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Sie enthält insbesondere Bestimmungen zur Stabilisierung des Gebäudebestands und der versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzonen, zum Gebietsansatz, zur Gewährung von Erleichterungen hinsichtlich Geruchs- und Lärmimmissionen aus der Landwirtschaft sowie zur Verbesserung der Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Regierung anerkennt, dass es zielgerichtete Ausführungsbestimmungen zur Revision des Raumplanungsgesetzes braucht, wünscht sich aber eine auf das Wesentliche reduzierte und verallgemeinerte Vorlage, die den Kantonen die vom Bundesparlament einstimmig zugestandenen Freiheiten lässt. Entsprechend stimmt der Regierungsrat der Vorlage nur unter Vorbehalten zu. Er bringt diverse Hinweise und Anträge an, die bei der Überarbeitung der Vorlage zur Erreichung dieses Zieles dienen.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Claudia Mariotti, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, sowie Barbara von Ah, Primarlehrerin, die am 1. bzw. 7. November 2024 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Thomas Bächtold, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, und Klaus Külling, Experte Anästhesiepflege / Berufsbildner bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. November 2024 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, ihren Dank für deren bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.